

# Zürich soll Schaffhauser Steuertrick übernehmen

FDP, SVP und Mitte wollen in den Gemeinden separate Steuerfüsse für Private und Firmen einführen, um den Standortwettbewerb zu fördern



Für internationale Konzerne wie Google ist das Steuerklima ein wesentlicher Faktor bei Standortentscheidungen. CHRISTIAN BEUTLER / KEYSTONE

ZENO GEISSELER

Die Höhe der Steuerrechnung ist für die Wahl des Standorts eines Unternehmens nicht der einzige, aber ein sehr wichtiger Faktor. Selbst innerhalb des gleichen Kantons können dabei die Unterschiede gross sein. Dies zeigt sich etwa im Kanton Zürich. Ein Unternehmen mit einem Kapital von einer Million Franken und einem Reingewinn von 50 000 Franken bezahlt in der günstigsten Zürcher Gemeinde, in Kilchberg, nicht ganz 3400 Franken in die kommunale Kasse ein. In der teuersten Gemeinde, in Maschwanden, sind es hingegen gut 6000 Franken, also beinahe doppelt so viel. Dies belegen Auswertungen mit dem Zürcher Online-Steuerrechner. Dazu kommen die kantonalen Steuern (4165 Franken) und die Bundessteuern (4250 Franken). Diese Beträge sind in allen Zürcher Gemeinden gleich hoch. Die Unterschiede zwischen den Gemeinden entstehen durch den Steuerfuss. In Kilchberg liegt dieser bei nicht ganz 80 Prozent, in Maschwanden beträgt er rund 143 Prozent.

Im Kanton Zürich müssen die Gemeinden sowohl für Private als auch für Unternehmen jeweils den gleichen

Steuerfuss anwenden. Eine Gemeinde, die für Firmen teuer ist, ist es also immer auch für Private.

Selbstverständlich ist diese Parallelität nicht. Diverse Kantone, darunter Solothurn und Schaffhausen, erlauben für natürliche und juristische Personen unterschiedliche kommunale Sätze.

## Motion eingereicht

Der Vorteil eines solchen Systems liegt auf der Hand: Mit zwei Stellschrauben kann eine Gemeinde ihre Steuererträge viel einfacher optimieren als mit einer. Sie kann zum Beispiel ihren Steuerfuss für juristische Personen senken, um für ansiedlungswillige Firmen attraktiver zu werden, ohne dass bei den privaten Steuerzahlern die Erträge einbrechen – und umgekehrt.

Geht es nach dem Willen der FDP, der SVP und der Mitte, soll der Kanton Zürich dem Beispiel Solothurns und Schaffhausens folgen und ebenfalls unterschiedliche kommunale Steuersätze für Private und für Firmen einführen. Der Zürcher FDP-Kantonsrat Mario Senn (Adliswil) hat eine entsprechende Motion im Kantonsrat ein-

gereicht. Er begründet seine Forderung mit dem Fairnessgedanken. Vor allem aber sollen die Gemeinden gestärkt werden. «Es gibt Gemeinden mit geografischen Vorteilen», sagt Senn. «Opfikon zum Beispiel profitiert sehr stark von der Flughafennähe, und dagegen ist natürlich überhaupt nichts einzuwenden. Aber weniger günstig gelegenen Gemeinden fehlen heute die Werkzeuge, um ihre geringere Standortattraktivität über einen tieferen Steuerfuss auszugleichen.»

Besonders frappant seien die Nachteile für Zürcher Gemeinden, die in unmittelbarer Nachbarschaft zu günstigen ausserkantonalen Orten lägen, etwa Horgen neben Baar (ZG) oder Richterswil neben Wollerau (SZ). «Sie können gegen die Konkurrenz vor ihrer Haustür nichts ausrichten», sagt Senn.

Unterstützung erhalten Senn und seine Mitstreiter von Thomas Henauer. Er ist der Finanzverantwortliche von Thalwil. «Es ist grundsätzlich zu begrüssen, wenn Gemeinden in Steuerfragen mehr Autonomie erhalten», sagt der FDP-Politiker. «Heute kann eine Gemeinde einem ansiedlungswilligen Unternehmen vielleicht das Bauland etwas günstiger abgeben oder eine Bushaltestelle vor die Haustür

stellen. Ein tieferer Steuerfuss wäre ein viel stärkeres Instrument.»

Nicht auf Zuspruch stösst die Idee bei der Linken. Michèle Dünki-Bättig ist als Gemeinderätin von Glattfelden ebenfalls für die Finanzen und Steuern verantwortlich. Zudem sitzt sie für die SP im Kantonsrat und führt die Kantonalpartei als Co-Präsidentin. «Aus unserer Sicht führt jede Differenzierung bei den Steuerfüssen zu einem «race to the bottom», sagt sie – also zu einem Wettlauf, bei dem sich Konkurrenten gegenseitig unterbieten. «Das haben wir immer abgelehnt.» Im Standortwettbewerb würden der Kanton Zürich und seine Gemeinden mit Faktoren wie den erstklassigen Bildungsinstitutionen oder der hohen Lebensqualität überzeugen und nicht mit tiefen Steuern.

## Gute Erfahrungen gemacht

Tatsächlich haben sich prestigeträchtige Unternehmen wie Google für den Kanton Zürich entschieden, obwohl dieser im schweizerischen Ranking der Unternehmenssteuern auf dem letzten Platz liegt. Gleichzeitig hat allerdings auch die Kantonsregierung unlängst bekanntgegeben, dass die Unternehmenssteuern zu hoch sind und gesenkt werden müssen.

Im Kanton Schaffhausen, der die unterschiedlichen Steuersätze für Unternehmen und Private schon lange kennt und der viele internationale Grosskonzerne ansiedeln konnte, hat man gute Erfahrungen mit dem dualen System gemacht. «Es ermöglicht auch auf Gemeindeebene eine gezielte Standortpolitik sowohl unter dem Aspekt des Wohnstandortes als auch dem des Unternehmensstandortes», sagt

Daniel Preisig (SVP), der im Schaffhauser Stadtrat für die Finanzen zuständig ist.

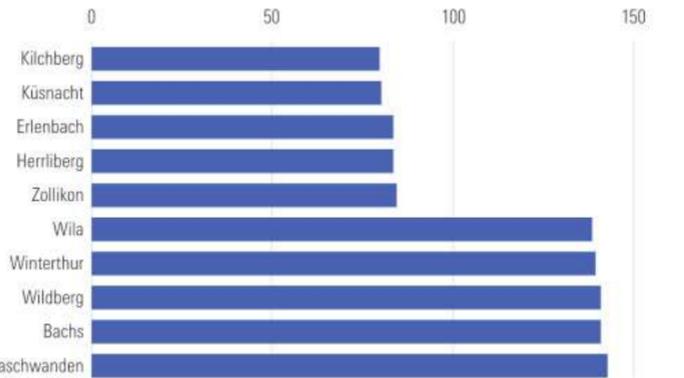
Rund 60 Prozent der Schaffhauser Gemeinden, auch solche mit einer vergleichsweise hohen Steuerbelastung, verzichten allerdings auf unterschiedliche Steuersätze für Private und für Firmen. Die Regelung ist also kein Muss. Zwei Gemeinden, darunter die Kantonshauptstadt, besteuern die Unternehmen sogar stärker als die Einwohner.

Von einem ausgeprägten «race to the bottom» ist somit nichts zu sehen, dies aber auch aufgrund einer von aussen verordneten Barriere: Wegen der OECD-Mindestbesteuerung habe die Stadt Schaffhausen den Steuerfuss für juristische Personen in den letzten Jahren nicht mehr weiter gesenkt, sagt Preisig. Es sei darum gegangen, zu verhindern, dass die Gesamtbesteuerung für Grossunternehmen das Minimum von 15 Prozent unterschreite. Gegenwärtig bestünden sogar Bestrebungen, den Steuerfuss für juristische Personen über alle Schaffhauser Gemeinden zu vereinheitlichen, um so Rechtssicherheit für Grossunternehmen zu schaffen.

Während der eine Kanton also über die Einführung von individuellen kommunalen Sätzen für Unternehmen nachdenkt, überlegt sich ein anderer eine Harmonisierung. Bis der Kanton Zürich sich für oder gegen eigene kommunale Steuerfüsse für Unternehmen entscheidet, wird es aber sicher noch eine Weile dauern. Früher diskutiert werden dürften die Steuersenkungspläne der Regierung: Sie will die Gewinnsteuern für Unternehmen von 7 auf 6 Prozent senken. SP, Grüne und AL haben bereits angekündigt, gegen diesen Schritt das Referendum zu ergreifen.

## Fünf günstigste und fünf teuerste Zürcher Gemeinden

Kommunaler Steuerfuss in Prozent



Zahlen für das Jahr 2024.

QUELLE: KANTON ZÜRICH

NZZ / zgg

# Beifahrer geht mit Messer auf einen Kontrahenten los

Das Bezirksgericht Zürich spricht einen 35-jährigen Türken wegen versuchter vorsätzlicher Tötung schuldig

TOM FELBER

Es ist ein Fall, der auf den ersten Blick viele gängige Klischees bedient: Ein türkisches Ehepaar in einem Mercedes, die Ehefrau ist Coiffeuse. Ein Iraker als Beifahrer in einem Audi RS7, als Hobby betreibt er Kampfsport. Sie kannten sich zuvor nicht. Nach Beleidigungen soll der Türke versucht haben, den Iraker auf der Europabrücke mit einem Messer zu töten.

Am 28. März 2023 hielten die beiden Autos zufälligerweise nebeneinander an einem Lichtsignal auf der Europabrücke in Zürich an. Darüber, was danach genau geschehen ist, gibt es unterschiedliche Versionen der Beteiligten. Klar ist: Irgendwann standen mehrere Insassen auf der Strasse.

Einem 35-jährigen Türken wird vorgeworfen, während der Prügelei in einer ersten Phase einen 23-jährigen Iraker gegen den Kopf getreten zu haben. Am Prozess am Bezirksgericht Zürich ist mehrfach von einem «Penalty-Kick» die Rede. Als das türkische Ehepaar wieder ins Auto gestiegen war und weiterfahren wollte, stellte sich der Iraker dem Mer-

cedes in den Weg, wonach der Türke ebenfalls wieder ausstieg.

Während der anschliessenden zweiten Phase der Auseinandersetzung soll der Türke dann mit einem Messer mindestens drei oder vier Mal auf den Iraker eingestochen haben. Dieser musste mit drei Stichverletzungen ins Spital Limmattal gebracht werden – eine knapp neben der Wirbelsäule am Rücken, eine am Oberarm und eine in der Brust.

## Seit 2021 in der Schweiz

Den Fusstritt wertet der Staatsanwalt als versuchte schwere Körperverletzung, die Messerstiche als versuchte Tötung. Er beantragt eine Freiheitsstrafe von 6 Jahren und 8 Monaten sowie 8 Jahre Landesverweis.

Der Beschuldigte lebt erst seit 2021 in der Schweiz, wo er eine Schweizerin mit türkischen Wurzeln heiratete. Sie haben ein gemeinsames Kind, und er ist Stiefvater von zwei Söhnen. Er sass drei Monate in Untersuchungshaft, ist auf freiem Fuss und arbeitet Vollzeit als Lagerist. Zum Auslöser der Ausein-

dersetzung erklärt er, der Iraker habe mit der Zunge zwischen Zeige- und Mittelfinger vom Beifahrerfenster aus unanständige Gesten gegenüber seiner Ehefrau gemacht und sie damit beleidigt. Sie hätten sich dann geprügelt. Er habe vom Iraker Faustschläge erhalten und habe ihm Faustschläge ausgeteilt. Den Fusstritt bestreite er aber vehement.

Ein Messer habe er gar nicht gehabt, nur sein Handy in der Hand gehalten. Auch in der zweiten Phase habe es nur Faustschläge gegeben. Er habe gar keine Verletzungen bei seinem Kontrahenten gesehen. Dieser müsse wohl über ein scharfes Eisenstück am Boden gestolpert sein und sich daran geschnitten haben. Er schildert einschneidende psychische und finanzielle Folgen des Vorfalls. Er sass drei Monate in Untersuchungshaft. Seine Ehefrau habe eine Fehlgeburt erlitten.

Der 23-jährige Iraker wird im Gerichtssaal ebenfalls befragt. Er bestreitet unanständige Gesten und Beleidigungen. Die Lenkerin habe plötzlich herumgeschrien, sei aus dem Auto gestiegen und habe ihm durch das offene Fenster eine Ohrfeige verpasst. Er habe nicht ge-

wusst, warum, und sei geschockt gewesen. Er beschreibe die anschliessende Prügelei und den «Penalty-Kick» in Richtung seines Gesichts emotional und ausführlich.

## Verhaftung im Gerichtssaal

Nachdem er ein Messer in den Händen des Türken gesehen habe, sei er zunächst davongerannt. Er habe sich dann aber vor den Mercedes gestellt, weil er nicht gewollt habe, dass der Türke «abhaut». Nach der folgenden zweiten Phase habe er zunächst seine Schnittverletzungen gar nicht bemerkt. Dann habe das Blut aber gespritzt, «als ob man einen Wasserhahn geöffnet hätte», zitiert sein Anwalt eine Aussage aus der Untersuchung. Sein Rechtsanwalt fordert eine Genugtuung von 50 000 Franken für ihn.

Der Verteidiger des Beschuldigten beantragt eine Bestrafung wegen einfacher Körperverletzung mit einer bedingten Geldstrafe von 90 Tagessätzen à 50 Franken. Eine gewalttätige Konfrontation habe stattgefunden. Es bleibe aber unbekannt, was für ein Gegenstand die Verletzungen verursacht habe. Die Ausführun-

gen des Irakers bezeichnet er als «lebensfremde erfundene Lügengeschichten».

Vor der Urteilsöffnung betreten plötzlich uniformierte Polizisten den Saal. Das Bezirksgericht übertrifft den Antrag des Staatsanwalts sogar noch deutlich. Der 35-Jährige wird zu einer Freiheitsstrafe von 8 Jahren und 9 Monaten wegen versuchter vorsätzlicher Tötung sowie 10 Jahren Landesverweis verurteilt. 92 Tage sind bereits durch Untersuchungshaft abgesehen. Der Iraker erhält 9000 Franken Genugtuung zugesprochen. Die Richterinnen und Richter werten seine Aussagen als äusserst glaubhaft. Die Schnittverletzungen würden seine Version bestätigen. Das Gericht gehe zwar davon aus, dass tatsächlich die angesprochenen Beleidigungen der Anlass für die Auseinandersetzung gewesen seien, diese rechtfertigten aber keinen solchen Gewaltexzess.

Das Gericht ordnet die Sicherheitshaft wegen Fluchtgefahr für den Beschuldigten an. Der 35-jährige Türke wird noch im Gerichtssaal verhaftet.

Urteil DG230 188 vom 18. 6. 2024, noch nicht rechtskräftig.